



**Betreff:**

öffentlich

**Namensgebung Potsdamer Schulen**

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 21.04.2015

Eingang 922: 21.04.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gesamtschule in der Lindenstraße 32-3, 14467 Potsdam erhält den Namen:

Voltaire Schule – Gesamtschulcampus mit gymnasialem Bildungsgang

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß § 99 (3) BbgSchulG in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014, soll der Schulträger der Schule einen Namen geben. Die Namensgebung erfolgt im Einvernehmen mit der Schule.

Die Schule trägt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04. Mai 1994 (DS 94/0180) den Namen „Voltaire-Gesamtschule“.

Schüler, Lehrer und Eltern haben sich umfassend mit der Namensgebung beschäftigt. Die Schulkonferenz hat in ihrer Beratung am 13. Oktober 2014 mehrheitlich beschlossen, ihre Schule

Voltaireschule – Gesamtschulcampus mit gymnasialem Bildungsgang  
zu nennen.

Schüler, Eltern und Lehrer haben sich für diesen Schulnamen entschieden, weil die Schule nicht nur eine Gesamtschule ist, sondern auch über einen gymnasialen Zweig verfügt, der durch die Leistungs- und Begabtenklassen (LuBK) sowie die Schnellzüglerklassen (6+6) gebildet wird. Für beide gymnasialen Züge liegt eine Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vor.

Die Voltaire-Gesamtschule ist die einzige Schule im Land Brandenburg, die alle Bildungsgänge dieser Form anbietet und beabsichtigt, dieses Alleinstellungsmerkmal im Schulnamen widerzuspiegeln. Durch den Namen „Gesamtschulcampus“ soll verdeutlicht werden, dass an dieser Schule die Schulformen Grundschule, Gesamtschule sowie Gymnasium integriert sind. Dieser Status soll so für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler leichter zu durchschauen sein. Die Ergänzung „gymnasialer Bildungsgang“ soll auf die Integration der LuBK und der Schnellzüglerklassen in diesem Bildungscampus hinweisen.

Seitens des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Brandenburg an der Havel wird die Namensweiterung der Voltaire-Gesamtschule befürwortet.

Anlagen:

Antrag der Schule vom 11. November 2014

Protokoll der Schulkonferenz vom 13. Oktober 2014

Stellungnahme des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung vom 13. März 2015